T: (1 : - - - - - - - -	
ITarifbereich/ Branche	Landmaschinenmechanikerhandwerk

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Fachverband Land- und Baumaschinentechnik Nordrhein-Westfalen e.V.,

Bahnhofsallee 11, 40721 Hilden

Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe zur Reparatur von Landmaschinen und Ackerschleppern und für Betriebe zur Herstellung von Landmaschinen.

	Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.1997 - kündbar zum 31.12.1999	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:		gültig ab 01.08.2022 - kündbar zum 30.06.2023	
	Laufzeit des Abkommens für Auszubildende:	gültig ab 01.08.2021 - kündbar zum 31.12.2022	

Anzahl der Lohngruppen: 4
Anzahl der Gehaltsgruppen: 8

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen ab 01.08.2022

Unterste Lohngruppe

Angelernte Arbeitnehmer/-innen sind solche nach 1-jähriger Einarbeitungszeit im Fach, die einen besondere Kreis von Arbeiten sauber und in angemessener Zeit ausführen können. In Produktionsbetrieben beträgt die Einarbeitungszeit 3 Monate.

14,46 €

Einstieg nach Ausbildung

Arbeitnehmer/-innen, die eine ordnungsgemäße Lehre und eine mit Erfolg abgelegte Gesellenprüfung nachweisen können und mit Facharbeiten ihres Berufes beschäftigt werden. Außerdem Arbeitnehmer/-innen, die Facharbeiten aufgrund langjähriger Berufserfahrung ausführen können.

im 1. Gesellenjahr	14,51 €
im 2. Gesellenjahr	15,58 €
ab 3. Geselleniahr	16.64 €

Höchste Lohngruppe

Arbeitnehmer/-innen, die eine ordnungsgemäße Lehre und eine mit Erfolg abgelegte Gesellenprüfung nachweisen können und aufgrund langjähriger Erfahrung auch ohne Aufsicht selbständig schwierige Facharbeiten ihres Berufes ausführen, die große Selbständigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein voraussetzen. Sie müssen ggf. in der Lage sein, Arbeiten einzuteilen und anderes Personal zu beaufsichtigen.

18,53€

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte ab 01.08.2022

Unterste Gehaltsgruppe

Angestellte mit einfacher oder schematischer Tätigkeit ohne allgemeine kaufmännische Kenntnisse oder abgeschlossene Berufsausbildung (Hilfskräfte).

1.935,00 € bis 2.222,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Angestellte mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung, denen die sachgemäße Erledigung genau umgrenzter Aufgabengebiete übertragen ist. Der abgeschlossenen Berufsausbildung werden Kenntnisse und Tätigkeiten gleich erachtet, die unter bestimmten Voraussetzungen erworben

worden sind bzw. ausgeübt werden und denjenigen der Angestellten mit kaufmännischer Lehre entsprechen.

im	1.	Beschäftigungsjahr	2.156,00 €
	٠.	Doodiiaitigaiigojaiii	2.100,00 0

- im 2. Beschäftigungsjahr 2.332,00 €
- im 3. Beschäftigungsjahr 2.487,00 €
- ab 4. Beschäftigungsjahr 2.639,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Angestellte mit selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit und entsprechendem Arbeitsbereich.

3.537,00 € bis 4.164,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister ab 01.08.2022

Unterste Gehaltsgruppe

Hilfsmeister

2.998,00€

Höchste Gehaltsgruppe

Meister mit berufsmäßiger Lehre und bestandener Meisterprüfung, die aufgrund ihrer Fähigkeiten sowie umfassender betrieblicher Fachkenntnisse und Erfahrungen größere Abteilungen leiten und ein selbständiges Aufgabengebiet verantwortlich bearbeiten. (Meister, denen mehr als 15 gewerbliche Arbeitnehmer/-innen unterstellt sind.)

3.914,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.08.2021			
1. Ausbildungsjahr	635,00 €		
2. Ausbildungsjahr	650,00 €		
3. Ausbildungsjahr	710,00 €		
4. Ausbildungsjahr	745,00 €		

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Auszubildende erhalten 28 Ausbildungstage.

Arbeitnehmer/-innen, die 2/3 ihres Urlaubs auf Veranlassung des Arbeitgebers in der Zeit vom 1. November bis 28./29. Februar nehmen, erhalten 1 Urlaubstag zusätzlich.

zusätzliches Urlaubsgeld

50% eines Monatsentgelts

Auszubildende erhalten 50% der Ausbildungsvergütung.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

von 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 25%, über 12 Monate 30%, über 24 Monate 35%, über 36 Monate 50% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

Der Anspruch entsteht erstmals nach Ablauf des 12. Kalendermonats einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Betrieb oder Unternehmen.

26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.